

Anamnesebogen Ernährungsmedizin

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Email:

Hausarzt:

Beruf:

Was ist der Grund für Ihren Besuch in der Praxis?

Seit wann haben Sie diese Beschwerden?

Wie wurden die Beschwerden bisher behandelt?

Welche Untersuchungen (z.B. Labor, Magen-/Darmspiegelung, Ultraschall, CT / MRT) wurden bereits durchgeführt? **Befunde bitte mitbringen!**

Allgemeine Anamnese:

Größe:

Gewicht:

konstant / Zunahme / Abnahme

Welche Medikamente und nehmen Sie regelmäßig ein?

Welche Nahrungsergänzungsmittel nehmen Sie regelmäßig ein? In welcher Dosierung?

Sind Allergien bekannt? Wenn ja, welche?

Ja ☐ Nein ☐

Sind bei Ihnen schon Operationen durchgeführt worden?
Wenn ja, welche und wann?

Ja ☐ Nein ☐

Vorerkrankungen	JA	NEIN	Genauere Angaben
Herz-Kreislauf-Erkrankungen z.B. Bluthochdruck, Herzinfarkt			
Fettstoffwechselstörungen			
Diabetes mellitus			
Rheumatische Erkrankungen			
Magen-Darm-Erkrankungen			
Neurologische Erkrankungen			
Schilddrüsenerkrankungen			
Tumorerkrankungen			
Sonstige Erkrankungen			

Lebensführung

Rauchen Sie?

Ja ☐ Nein ☐

Trinken Sie regelmäßig Alkohol?

Ja ☐ Nein ☐

Treiben Sie regelmäßig Sport?

Ja ☐ Nein ☐

Ernährung

Wieviel und was trinken Sie am Tag?

Wie viele Mahlzeiten essen Sie am Tag? Wann?

Unverträglichkeiten?

Vorlieben?

Abneigungen?

Wie oft konsumieren Sie?

- Softdrinks
- Säfte
- Süßigkeiten
- Fertiggerichte
- Brot, Backwaren, Getreideprodukte (z.B. Nudeln)
- Fleisch, Wurst
- Fisch
- Milchprodukte
- Gemüse
- Obst
- Hülsenfrüchte
- Nüsse
- Sonnenblumenöl

Anmerkung zur Abrechnung

Leider handelt es sich bei der Ernährungsmedizin zwar um eine anerkannte Weiterbildung, die Kosten hierfür werden aber zum überwiegenden Teil nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Auch manche Untersuchungen, die im Rahmen der ernährungsmedizinischen Behandlung sinnvoll / notwendig sind, können nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, z.B. bestimmte labormedizinische Parameter oder die Messung der Körperzusammensetzung (BIA-Messung).

Die Abrechnung erfolgt nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) zu den dort festgelegten, üblichen Sätzen. Die GOÄ kann von Ihnen z.B. im Internet jederzeit eingesehen werden. Allerdings enthält die GOÄ keine expliziten ernährungsmedizinischen Abrechnungsziffern, so dass mit sogenannten Analogziffern gearbeitet wird, die mit einem „A“ gekennzeichnet sind.

Ein typisches Beispiel für die Nutzung einer Analogziffer ist beispielsweise ein ernährungsmedizinisches Beratungsgespräch von 30-60 Minuten Dauer, das als Ziffer A31 analog zur „homöopathischen Folgeanamnese mind. 30 Minuten Dauer“ abgerechnet wird.

Private Krankenkassen übernehmen manchmal diese Analogleistungen nicht oder nur zu einem Teil.

Kenntnisnahme und Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des zuvor aufgeführten Sachverhaltes und erkläre mich mit den Vereinbarungen einverstanden.

.....
Datum, Unterschrift Patient